

## **Anlage 1a**

### **Lastmanagement der EAM Netz GmbH**

Die Kundenanlagen, die von dieser Anlage 2a betroffen sind, müssen am Lastmanagement der EAM Netz GmbH teilnehmen. Hierzu werden 15%, maximal 200 kW der bestellten Leistung als nicht regelbarer Festwert festgesetzt. Die restlichen 85% müssen dann über eine Sollwertvorgabe abgeregelt werden. Hier wird über die Fernwirkanlage der EAM bei einer Regelung ein Sollwert vorgegeben.

Das bedeutet, dass die Fernwirkanlage und das Regelverhalten nach den Vorgaben der EAM Netz GmbH ausgeführt werden muss. Eine manuelle Regelung der Kundenanlage über den Kundenanlagenbetreiber ist für das Lastmanagement nicht zulässig.